

Rottalbote

HA X

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterrat Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44

Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



65. Jahrgang

DONNERSTAG, den 14. November 2024

Nummer 46

Gedenkfeier für die Gefallenen und Toten der Gemeinde am Sonntag, 17. November 2024

Im Anschluss an den Gottesdienst findet
am Kriegerdenkmal bei der ev. Kirche in
Oberrot

am Sonntag, 17. November 2024
(Volkstrauertag) um 10.30 Uhr

die Gedenkfeier zu Ehren der Verstorbenen stattfindet.

Ablauf:

- Musikalischer Beitrag des Männergesangvereins Oberrot
- Ansprache des Bürgermeisters
- Ansprache des Vertreters des VdK
- Kranzniederlegung am Ehrenmal
- Musikalischer Beitrag des Männergesangvereins Oberrot

Bei schlechter Witterung findet die Veranstaltung
im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche
statt.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

gez. Peter Keilhofer,
Bürgermeister

gez. Ingeborg Kirchner,
VdK-Ortsverband Rottal



Fortsetzung von Seite 3, Aktuelles in Kürze

Der erste Volkstrauertag war auf den 5. März 1922 datiert. Der damalige Reichspräsident und SPD-Abgeordnete Paul Löbe hielt eine im In- und Ausland vielbeachtete Rede, denn er stellte einer Gegenwart voller Feindseligkeiten den Gedanken an Versöhnung und Verständigung gegenüber. „Leiden zu lindern, Wunden zu heilen, aber auch Tote zu ehren, Verlorene zu beklagen, bedeutet Abkehr vom Hass, bedeutet Hinkehr zur Liebe, und unsere Welt hat die Liebe not...“.

Der diesjährige Volkstrauertag in den Gemeinden kann ein Ort der stillen Demonstration für den Frieden, gegen Gewalt und Krieg werden. Der Volkstrauertag kann ein Ort werden, an dem sich die Besucherinnen und Besucher gegen Falschinformation, gegen Hass und Hetze stellen. „Als letzte und unumkehrbare Folge von Hass, Hetze und Gewalt mahnt das Kriegsgrab zum Frieden und zur Einhaltung der Menschenrechte“, so Volksbundpräsident Wolfgang Schneiderhan in der „Handreichung zum Volkstrauertag“.

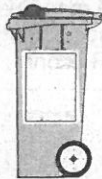
An diesem Tag wird den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht, in Vergangenheit und Gegenwart. Der diesjährige Volkstrauertag kann durch die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger ein Zeichen für den Frieden, ein Einstehen für die europäischen Werten und damit ein Signal für ein demokratisches Europa werden. Das ist auch die Botschaft jedes einzelnen Kriegsgrabes.

Gerade wegen der aktuellen Kriege wird der Volksbund in seiner Arbeit nicht nachlassen - nicht bei der Suche nach den vermissten Toten der Weltkriege, nicht bei der Pflege der Gräber, nicht beim Gedenken an alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und vor allem nicht bei der Jugend- und Bildungsarbeit. Wer die Folgen von Krieg und Gewalt nicht mehr sieht, vergisst sie. Wer sie vergisst, läuft Gefahr, sie zu wiederholen.

Mülltermine



**Abholung
Gelber Sack**
Di., 19.11.2024



**Leerung Rest-
und Biomüll
und Grünabfälle**
Fr., 15.11.2024
Fr., 29.11.2024

Papiertonne
Fr., 22.11.2024

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 – 19.00 Uhr
samstags von 9.00 – 12.00 Uhr

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Am 19. November
Herrn Günter **Hübner**
zum 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls ganz herzlich zu ihrem Ehrentag.

Das Mitteilungsblatt

ist ein Stück Heimat ...

... und eine Anzeige erweckt hier
besondere Aufmerksamkeit

Amtliche Bekanntmachungen



**Rathaus
Oberrot**

Sperrmüllkarte bis Ende November abschicken

Wer dieses Jahr noch Sperrmüll zu Hause abholen lassen möchte, sollte die Sperrmüllkarte bis spätestens Freitag, den 29. November zur Post geben und gleichzeitig die Gebühr an das Landratsamt überweisen. Der Termin gilt auch für die Online-Sperrmüllanmeldung. Bei Einhaltung dieser Frist wird der Sperrmüll noch vor den Weihnachtsfeiertagen abgeholt.

Später eingehende Sperrmüllkarten verlieren nicht die Gültigkeit. Der Sperrmüll wird dann allerdings erst Ende Januar 2025 abgeholt. Dasselbe gilt, wenn die Gebühr nicht rechtzeitig bezahlt wurde.

Die Anlieferung bei den Entsorgungszentren ist weiterhin möglich. Für die Anlieferung von Sperrmüll bei den Entsorgungszentren Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental und in Blaufelden ist keine Sperrmüllkarte erforderlich. Die Gebühr wird nach Gewicht und Zusammensetzung des Mülls berechnet (100 Kilogramm kosten 25 Euro). Die Mindestannahmepauschale beträgt zehn Euro.

Öffnungszeiten:

Entsorgungszentrum Hasenbühl:

Montag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Samstag von 9.00 – 16.00 Uhr.
Dienstags und donnerstags geschlossen.

Entsorgungszentrum Blaufelden:

Dienstag und Donnerstag von 13.00 – 16.00 Uhr,
Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr.

Auch auf den Wertstoffhöfen Crailsheim, Fichtenau, Gaildorf, Gerabronn, Ilshofen, Mainhardt, Oberrot, Rot am See, Satteldorf, Sulzbach-Laufen, Schrozberg und Schwäbisch Hall-West besteht die Möglichkeit Sperrmüll in geringer Menge, bis max. 1 cbm, anzuliefern. Die Gebühr für 1 m³ Sperrmüll beträgt 18,00 €.

Inkrafttreten der Ergänzungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften „Stiershof“ in Stiershof

Der Gemeinderat Oberrot hat am 21.10.2024 in öffentlicher Sitzung die Ergänzungssatzung „Stiershof“ in Stiershof nach § 34 Abs. 4 BauGB sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu dieser Satzung als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vom 21.10.2024, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Die Ergänzungssatzung „Stiershof“ sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu dieser Satzung treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann die Ergänzungssatzung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Oberrot während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie

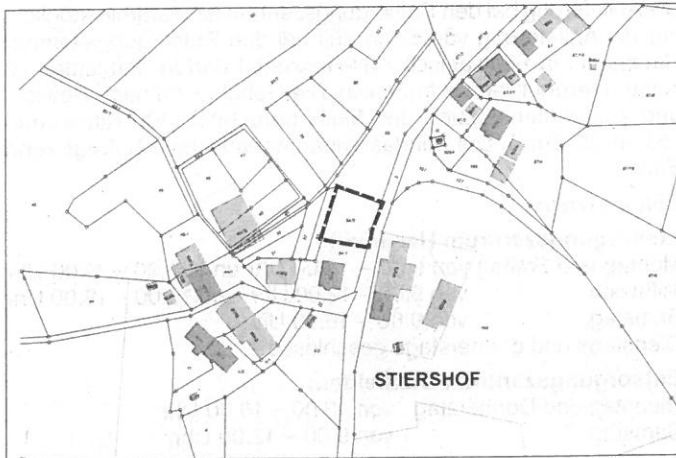
Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im folgenden genordeten Kartenausschnitt dargestellt:



gez. Keilhofer
Bürgermeister

Kreishaushalt 2025 – die wichtigsten Positionen

Landrat Gerhard Bauer brachte in der Kreistagssitzung am 22. Oktober 2024 in der Mehrzweckhalle in Wolpertshausen den Kreishaushalt 2025 mit einem Gesamtvolumen von knapp 401 Millionen Euro ein. Endgültig beschlossen werden soll der Haushalt von den Damen und Herren Kreisräten am 17. Dezember. Davor wird es Beratungen in den Ausschüssen geben. In den kommenden Wochen werden die wichtigsten Positionen des Kreishaushalts 2025 vorgestellt.

„Jede Krise ist bewältigbar“, mit diesem Zuspruch in durchaus herausfordernden Zeiten leitete Landrat Bauer seine Haushaltsrede ein. Und weiter: „Ohne diese positive Grundeinstellung würden in Anbetracht der gegenwärtigen lokalen, überregionalen und geopolitischen Herausforderungen Resignation und Lethargie Einzug in die kommunale Selbstverwaltung halten. Sie würden dann zu Handlungsunfähigkeit und Verlust der Daseinsvorsorge führen. Von diesem Zustand sind wir nicht weit entfernt. Es ist fünf vor zwölf und wir müssen alles tun, um den letzten vorhandenen politischen Spielraum nicht gänzlich zu verlieren.“ Der Kreishaushalt 2024 sei der schwierigste Haushalt seit 20 Jahren gewesen. Leider werde der Kreishaushalt 2025 noch wesentlich schwieriger und ein absoluter Sparhaushalt. Deshalb richtete der Landrat den eindringlichen Appell an die Politik: „Ohne höhere Finanzzuweisungen von Bund und Land werden die Landkreise, werden die Gemeinden all die neuen Aufgaben, insbesondere wegen der steigenden Sozialausgaben, nicht mehr bewältigen können.“

Zwar steige das Kreisumlageaufkommen bei gleichbleibendem Hebesatz um 12,8 Millionen Euro. „Doch diese Mehrerträge verpuffen vollständig. Wir haben erhebliche Ausgabensteigerungen

und bekommen vom Land 6,7 Millionen Euro weniger an Schlüsselzuweisungen, auch weil unsere Einwohnerzahl im Landkreis mit dem Zensusergebnis nach unten gegangen ist. Wir müssen deshalb eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 4 Punkte auf 36 v. H. vorschlagen und benötigen dennoch zur Finanzierung der Investitionen eine Nettoneuverschuldung in Höhe von rund 6,7 Millionen Euro. Und dabei ist die weitere Entwicklung zur möglichen Übernahme des Diak Klinikums Schwäbisch Hall noch gar nicht berücksichtigt“, erklärte der Landrat.

INFO: Die Haushaltsrede des Landrats, das Zahlenwerk und die Eckwerte zum Kreishaushalt 2025 finden Sie auf der Homepage des Landkreises in der Rubrik „Haushaltsdaten“. Außerdem ist dort erstmals barrierefrei ein Live-Mitschnitt der Haushaltsrede abrufbar.

Asphalтарbeiten auf der Kreisstraße K 2609 zwischen Ebersberg und Wolfenbrück – Vollsperrung vom 19. bis 22. November 2024

Die Fa. Haag wird vom **19. bis 22. November 2024** die sog. Asphaltdeckschicht durchgehend auf dem Streckenabschnitt von Ebersberg bis nach Wolfenbrück einbauen. **Dafür ist die Strecke voll gesperrt.**

Danach schließen sich die Restarbeiten wie Fahrbahnmarkierung, Randstreifenangleichung, Anbindung der Querstraßen und -wege, Beschilderung etc. an.

Voraussichtlich wird die Kreisstraße Anfang Dezember wieder für den kompletten Verkehr freigegeben.

Schulnachrichten

Die Schulgemeinschaft sagt DANKE



Zum zweiten Mal in Folge war unser Schulförderverein mit einem Stand auf dem Kunst- und Krämermarkt vertreten. Neben Waffeln und Crêpes gab es heißen Kinderpunsch und vor

allem noch viele gute Gespräche und Begegnungen!

Wir sagen Danke für die vielfältigen Unterstützungen und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Für die Schulgemeinschaft der GWRS Oberrot
Silke Rieger-Paxian, Rektorin



Gewerbe vor Ort

Handwerkskammer Heilbronn-Franken: Online-Workshop Existenzgründung

Was muss ich als Existenzgründer oder bei der Betriebsübernahme beachten und wie erstelle ich ein überzeugendes Unternehmenskonzept? Diese Fragen beantwortet Andreas Kolban, Leiter der Kammergeschäftsstelle in Tauberbischofsheim, beim nächsten Online-Workshop für Existenzgründer am Donnerstag, 21. November, um 16.00 Uhr. Die zweistündige Schulung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist bei Andreas Kolban, Tel. 09341/9251-20, E-Mail: Andreas.Kolban@hwk-heilbronn.de oder unter www.hwk-heilbronn.de/web-seminare erforderlich.